

Die gute Stube.

Der Stolz gar mancher Hausfrau ist die gute Stube; sie ist meist die größte, hellste und sonnigste der ganzen Wohnung; die besten und bequemsten Möbel, das Pianino, Werke der Kunst werden darin aufgestellt; aber streng wird bedient, selbst dem Gatten, das Betreten des heiligen Raumes verboten. Nur Besucher werden hineingelassen. Wo die Wohnungen billig sind, wo also auch mittlere Bürgerfamilien eine reichliche Anzahl von Zimmern inne haben können, ist solche Einrichtung erklärlich und entschuldbar; ganz und gar aber nicht in größeren Städten, wo der hohe Mietpreis die Anzahl der Wohnräume aufs Aeußerste beschränkt.

Aber hier wird sich die Nothwendigkeit einer guten Stube scheinbar immer dann herausstellen, wenn die Hausfrau nicht im Stande ist, die eigentlichen Wohnräume stets so sauber und aufgeräumt zu halten, daß sie jederzeit darin Besucher empfangen kann. Es hat das sicher seine großen Schwierigkeiten, kann sogar unmöglich werden und zwar in Familien mit einem großen Kinderreife. Jedoch wählt man einen falschen Ausweg, wenn man eine gute Stube herrichtet; vielmehr werden verständige Hausfrauen bei größer werdender Kinderzahl für eine besondere Kinderstube sorgen. Und zu dieser eignet sich dann einzig und allein dieselbe Stube, welche man zur guten nehmen wollte, weil sie meist die größte ist und wird.

Eine alte ärztliche Regel will, daß man das hellste und größte Zimmer zum Schlafzimmern machen soll; diese Regel wird sie nicht immer genau durchzuführen lassen, weil die Grundrisseanordnungen unserer Mietwohnungen leider von dem einmal vorhandenen Bedürfnis einer guten Stube ausgehen, oder wenigstens die Wohn- und Kinderzimmer von dem immer in helle und große Räume legen können. Gerade in größeren Städten, wo man die Kinder im Winter nicht gut auf die Straße oder gar in den engen Hof lassen kann, brauchen die heranwachsenden Kleinen Luft und Licht, und diese finden sie nicht in den engen, dumpfen Hinterstuben, in denen die ganze Familie zusammenbrütet, wozüglich darin ist und schließt, während die ganze, prächtige Vorderzweck leer ist. Solch unvernünftige Zustände kann man auch in hochgebildeten Familien finden.

Am Winter, wo die gute Stube höchstens alle acht Tage geheizt wird, wirkt sie noch so, daß sie fortwährend die mit ihm angezeigten anderen Räume abkühlt. Die guten Möbel, das Pianino, die Bilder und Tapeten haben jeden feinsten Tag einen rapiden Temperaturwechsel von 20 bis 25 Grad zu überleben, sie frieren in allen Ecken, Fensterrahmen springen ab und die Tapeten lösen sich von der Wand. Was die sogenannte paradiese Hausfrau zu umgehen vermag, eine schnelle Abnutzung der Möbel, wird also durchaus nicht vermeiden.

Zu all' dem kommt nun noch die große Kostspieligkeit der guten Stube; darum fort mit ihr! Die Gesundheit der Familie muß der Hausfrau näher liegen, als das Ansehen bei der Nachbarschaft.

Antlicher Bericht

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 10. März 1879.

Entschuldigt waren die Herren: Keil, Bethke, Knoblauch, Dr. Opel, Dr. Hüllmann bis 6 Uhr, Klotz von 1/2 Uhr ab.

Von den Mitgliedern des Magistrats waren gegenwärtig: Herr Oberbürgermeister von Wob, Herr Stadtrat Bernia, Herr Stadtbaurath Schulz.

Vorsitzender: Herr Justizrat Göding. Schriftführer: Herr Stadtrat a. D. Dr. Beck. Zur Verhandlung liegen vor:

1) Ref. Herr Görlig. Der Magistrat beantragt die in den überreichten Situations-Zeichnungen eingetragenen Grundstückskennzeichnung für das Dammberg'sche Grundstück, große Ulrichstraße Nr. 36, zu genehmigen und an Entschädigung für Dammberg 30 M pro q Meter des nach der neuen Grundstückskennzeichnung abzutretenden Terrains (ca. 5 q Meter) zu bewilligen.

Die Magistrats-Anträge werden vom Herrn Referenten empfangen und von der Versammlung angenommen.

2) Ref. Herr Demuth. Die Rechnung der Armenkasse für die Zeit vom 1. Januar 1877 bis 31. März 1878 liegt zur Superrevision und Decharge-Ertheilung vor. Dieselbe schließt in Einnahme und Ausgabe mit 186 909 M 49 s ab, so daß ein Ueberschuß nicht vorliegt.

Auf Antrag des Herrn Referenten ertheilt die Versammlung dem Rechnungsleger Decharge und beschließt zugleich, dem Magistrat zu erlauben, das erworbene Material des Armenbades in das Inventarium der Armenkasse mit aufnehmen zu lassen.

3) Ref. Herr Görlig. Der Magistrat beantragt sich mit der Büchlein-Regulierung für das Kögel'sche Grundstück, große Steinstraße Nr. 22, nach Maßgabe des beigefügten Situationsplanes einverstanden zu erklären und die Terrain-Entschädigung für das zur Straße abzutretende Terrain von ca. 1,50 bis 2 q Meter, vorbehaltlich genauer Messung, 20 M pro q Meter zu bewilligen.

Die Versammlung genehmigt die vorgeschlagene Grundstückskennzeichnung und bewilligt an Terrain-Entschädigung 20 M pro q Meter.

4) Ref. Herr Stecker. Der Magistrat beantragt, befuß der nothwendig gewordenen Erhöhung des Tit. 14. C. a. pos. 7 den Betrag von 260 M zu lassen des gemeinschaftlichen Dispositionsfonds Tit. 16. C. 2 nachzubewilligen.

Die Nachbewilligung, für welche der Herr Referent sich auspricht, geschieht vorbehaltlich der Rechnungslegung.

5) Der Etat der Straßenbeleuchtung, über welchen Herr Häner referirt, wird in Ausgabe vorläufig auf 56 485 M 68 s festgesetzt.

6) Der Etat des Wasserwerks, über welchen Herr Weinaid referirt, wird in Einnahme und Ausgabe vorläufig auf 180 282 M 77 s festgelegt. Von dem Vorschlage, die bisherige einfache Buchführung beizubehalten, nimmt die Versammlung Kenntniß, sie tritt den von der Finanzkommission gestellten Anträgen überall bei und genehmigt die hieraus folgenden Änderungen des Regulativs für das Wasserwerk.

Hierauf geschlossene Sitzung.

Schwurgerichtshof in Halle.

Sitzung vom 10. März.

Heute wurde die hiesige erste diesjährige Schwurgerichtssitzung durch den Präsidenten, Kreisgerichtsdirektor Kästel aus Sangerhausen, eröffnet. Als Beschiger fungirten die Kreisgerichtsräthe Serna, Vietz, Jettbach und Kreisrichter Kinkel.

Als Staatsanwalt: Staatsanwalt Woytatz. — Gerichtsschreiber war der Referent Sonntag.

Nach Vortrag der eingetragenen Dispensationsgesuche und nach einer einleitenden Rede, in welcher der Präsident den zu Geschworenen einberufenen Herren die Wichtigkeit ihres Amtes vorhielt und ihnen die gewissenhafte und gesetzmäßige Ausübung desselben aus Herz legte, sie auch auf die einflussreichen gesetzlichen Bestimmungen bei Fällung ihres Wahspruches aufmerksam machte, wurde zur Bildung des Schwurgerichts gespröchen und folgende Herren ausgesprochen: Weibner, Juchaczewski in Comera. Köppe, Producentenbändler in Delitzsch. Winding, Brauereidirektor hier. Rudloff, Gutsbesitzer und Schulze in Donnit. Vogt, Buchbändler in Delitzsch. Kreyling, Delonon, Magistrats-Assessor in Dreyha. Wenzel, Domainenpächter in Brachwig. Grub, Rentier hier. Kallisch, Baudirektor hier. Franke, Hüttenmeister in Burgörner. Wegelin, Juchaczewski hier.

Als Verteidiger fungirten: Referendar Tangermann und Justizrat Herzfeld.

Agelöhner Anton Wielebinski aus Gostyn, 40 Jahre alt, verheiratet, wegen Unterschlagung und wegen einfacher und schwerer Diebstahle mehrfach bestraft, stand wegen verjähnten schweren Diebstahls obermals unter Anklage.

Am 30. October v. J. befand sich Wielebinski an der Eisenbahn Arbeit suchend auf dem Wege zwischen Sangerhausen und Sachsenburg, kam auch an dem Orte Heinsdorf vorüber. Dort betrat er das an der Straße gelegene Gehöft des Landwirths Meyer, verließ dasselbe nach einiger Zeit wieder, sah sich auf der Straße um und ging wiederum hinein und verzeigte die Hofsitz hinter sich. Die Auguste Bierbach beobachtete dies, ging hinten herum in den an Meyer's Gehöft angrenzenden Garten, wo sie über den Zaun hinweg sah, wie Wielebinski auf die Klinte der Hausthür drückte und als er diese vergeschlossen fand, unter dem unter dem Fenster der Wohnstube liegenden Steine nach etwas suchte. Dasselbe beobachtete der herbeigelaufene Weibner Junger. Nachdem Wielebinski sich an der Klinte beschäftigt hatte, sah derselbe durch das in Wuchshöhe befindliche Fenster und als er vermuthlich sich von der Abwesenheit der Bewohner überzeugt, ließ er mit der Faust eine Scheibe einwerfen, die sich sofort um, sagte durch das entfallene Loch, wirbelte den Fensterflügel auf, hob solche aus und versuchte sich in das Innere des Zimmers hineinzuschwingen, rutschte indes aus. Der missglückte Versuch erregte das Gelächter inwohnlichen herbeigekommener Kinder, worauf sich Wielebinski schleunigst im Gestrüpp verlorste. Auf des Meisters Hunger bemächtigte Frage nach dem Zwecke seines Hiereins wußte Wielebinski nicht zu antworten und wurde seine Verhaftung herbeigeführt.

Die Staatsanwaltschaft beantragte auf Grund des Ergebnisses der heutigen Verhandlung das Schuldig, dem entsprechend unter Ablehnung der seitens der Verteidigung in Anspruch genommenen mildernden Umstände das Verdict der Geschworenen lautete.

Dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß erkannte der Gerichtshof auf 3 Jahre Zuchthaus, Ehrenverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht.

Die Verhandlung der anderen heute anstehenden Sache wider den Grobdiener Georg Heinrich Hoffmann aus Halle wegen Betrübens gegen die Sittlichkeit fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt und soll dem Vernehmen nach mit der Bewilligung desselben zu 1 Jahr Gefängniß und 2 Jahren Ehrenverlust geendet haben.

Bemerkliches.

Kürzlich ist erwähnt worden, daß in den „Verzögerten Staaten“ gegen drei Millionen Vagabonden (Tramps) in Folge der allgemeinen Geschäftskrisis umhergeschweifen. Die „Kreuz-Ztg.“ bringt darüber folgende Mittheilungen:

Das Landpreiser-Umwesen in Nord-Amerika. (Aus einem neuerer Briefe.) Das Landpreiser-Umwesen, vor einigen Jahren in Nord-Amerika fast ganz unbekannt, hat gegenwärtig Dimensionen angenommen, die zu erster Erwähnung und schleunigen Maßregeln gegen dasselbe herausfordern. Schwärmenweise ziehen die Vagabonden durchs Land, schlagen in irgend einem isolirt und herrschenden Hause oder auch im Waide ihr Hauptquartier auf, von dem aus sie ihre Streifzüge in die Umgegend machen und wohin sie den Ertrag ihres Bettelns oder ihrer Razzias gegen die Vorrathskammern und Hüthhöfe der Farmer zusammenschleppen. Ist die Gegend ausgebeutet, dann

wird das Hauptquartier nach einem neuen Operationsfelde verlegt. Früher, vor noch nicht vielen Monaten, zog Wander von Ort zu Ort, der wirklich Arbeit suchte, geht arbeiten wollte, wenn ihm nur Gelegenheit geboten wurde. Jetzt aber befehlt diese ganze Brüderchaft der Landstraße aus Arbeitssüchtern, die nur die strengsten Maßregeln zur Arbeit zwingen können. Daß aus diesen Menschen nur zu oft Verbrecher werden, die an Stelle des Bettelns Diebstahl und Raub treiben lassen, die, wo sie es wagen zu können glauben, mit Gewalt nehmen, was man ihnen nicht freiwillig giebt, versteht sich wohl von selbst. Die Städte können sich gegen diese Banden wohl schützen, nicht aber die Farmer, die hier nicht in geschlossenen Dörfern, sondern verstreut auf ihren Grundstücken wohnen. Sie müssen Schutz und Hilfe von den Staatsbehörden verlangen. Ich erwähnte früher einmal der drakonischen Gesetze, die der kleine Staat New Hampshire gegen die Vagabonden erlassen hat. Sie haben sich vortreflich bewährt oder kommen vielmehr fast gar nicht in Anwendung, weil es dort jetzt an Landpreisern fehlt, die sich wohl hüten, einen Staat zu betreten, in welchem Vagabondiren und Betteln mit Staatsgefängniß bei harter Arbeit bestraft wird. Dieser Erfolg in New Hampshire ist die Veranlassung geworden, daß nuncmehr auch der Legislar des Staates New York ein Vagabondengesetz vorgelegt ist. Dasselbe bestimmt: „Alle Personen, welche außerhalb der Grenzen ihres Wohnortes von Ort zu Ort ziehen und betteln, sind als Vagabonden zu betrachten und in Zuchthaus bei schwerer Arbeit bis zu 15 Monaten zu bestrafen. Jeder Vagabond, der ohne Erlaubniß ein Haus betritt oder auf der Straße oder auf freier Felde ein Feuer anzündet oder Schießpulver bei sich führt oder eine Person bedroht, erhält Zuchthaus bei schwerer Arbeit bis zu zwei Jahren. Jeder Landpreiser, der in böswilliger Absicht irgend Jemand an Person oder Eigenthum schädigt, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft. Frauenpersonen, Kinder unter 17 Jahren und Blinde sind von den Bestimmungen dieses Gesetzes ausgenommen.“ Diese Bestimmungen sind streng, sehr streng und werden wohl noch amwidert werden; aber unternimmt sich durchgreifende Maßregeln nothwendig, um diesem heftig unermüßlich gewordenen Gemeinfeind Grenzen zu setzen. Auf originelle Art hat sich die Stadt Providence im Staate Rhode-Island gegen die Vagabonden geföhrt. Die städtischen Behörden richteten im April v. J. einen Hofhof ein und forderten die Bürger auf, seinem arbeitsfähigen Bettler mehr ein Almosen zu verabreichen, jeden derselben vielmehr mit einer Karte, die der Bürgermeister vertheilt, nach dem Holzhoze zu weisen, wo ihm für zweifelhafte Arbeit eine gute Mahlzeit, zu seiner Tagesarbeit aber 50 Cents verabreicht werden. Sobald diese Einrichtung bei der seitenden Friederichs bekannt wurde, vermied sie Providence so viel als möglich. Während vom 1. Mai bis Ende December 1877 5168 Mägde in den Dispositions-Häusern am Nachquartier nachgeholt hätten, fanden sich in demselben Zeitraum des Jahres 1878 nur 1417 ein. Von den durch die Bürger verabreichten Karten machte nicht der zehnte Vagabond Gebrauch, nur 57 in Ganzen stellten sich in der genannten Zeit ein, alle Anderen zogen es vor, ohne Gabe oder gar Hungriß weiter zu wandern, ehe sie Müsteln und Sehnen auch nur auf kurze Zeit anstrengten. Der beste Beweis der Arbeitslosigkeit dieser Vagabonden.

Der Verein für religiöse Kunst in der evangelischen Kirche zu Berlin, welcher auf eine 26 jährige gesegnete Wirksamkeit zurückblickt, erbetet sich für seine den evangel. Gemeinden, Geistlichen und Kirchenpatronen zu unentgeltlicher Hilfeleistung bei Allem, was zur Ausstattung des Kirchen-Innenen an Gegenständen der bildenden Künste wie an Geräthschaften gehört. — Im Besitze von 3 schönen Originalgemälden vermag der Verein durch Kopien von denselben würdige Altarbilder zu mäßigen Preisen ausführen zu lassen, während er ebensowohl in der Lage ist, durch seine Beziehungen zu namhaften Künstlern auch Originalgemälde jeden Gegenstandes der Kunstgeschichte zu annehmbaren Preisen vermitteln zu können. Bei Anschaffungen von Kirchengemälden u. gewährt die Hilfeleistung des Vereins den dreifachen Vortheil stypvoller Formen, muster-gültiger Herstellung und mäßiger Preise. Mitglied des Vereins kann jeder werden, der einen Jahresbeitrag von 3 Mark bezahlet. Ein solcher von mindestens 6 Mark giebt das Recht zum Empfange der vom Verein alle 2 oder 3 Jahre herauszugebenden schönen Kunstblätter. Außerdem vertheilt der Verein an alle seine Mitglieder in Quartalsheften das in Stuttgart erscheinende „Christliche Kunstblatt für Kirche, Schule und Haus.“ (im Buchhandel jährlich 4 M.). Die auswärtigen Mitglieder haben ihrem Jahresbeitrag 50 Pf. für freie Zustellung der Hefte beizufügen. — Presbyterien u., welche zur Beschaffung von Altargegenständen oder kirchlichen Geräthschaften den Beirath oder die Vermittelung des genannten Vereins in Anspruch zu nehmen wünschen, wollen sich deshalb an den Vorsitzenden desselben, General-major z. D. v. Meyerind (Berlin W., Rathhaisstraße Nr. 25) wenden. Beitrags-Erklärungen zum Verein sind mit Einwendung des Jahresbeitrages an den Schatzmeister, Verlagsbuchhändler Ernst (Berlin W., Wilhelmstraße Nr. 90) zu richten.

Die zwölf Brantjungfern der Prinzessin Luise Margaretha von Preußen werden, wie der londoner „Times“ mittheilt, weiße Rosen tragen, die mit Guirlanden aus Rosen, weißen Haidblumen und Akeblumen für die drei vereinigten Königreiche und mit Kornblumen-Guirlanden für Preußen garnirt sind.

Kirchliche Anzeigen.

Zu H. G. Frauen: Freitag den 14. März Abends 6 Uhr Passions-Precht Herr Archidiaconus Pann. Gedenken: Mittwoch den 12. März Abends 6 Uhr Passionsgottesdienst Herr Superintendent Urtel.

**Sachsen und Thüringen.**  
Nachdem der Regierungsbezirk Merseburg für schenkenfrei erklärt worden ist, wird der Faßten-, Koh-, Vieh- und Kraamarkt zu Buttstädt nunmehr von Montag den 17. März ab abgehalten werden.

**Uebersicht der Bitterung** (am 10. März 8 U. Morg.)  
Im Nordosten ist das Barometer sehr stark gefallen, ein Minimum liegt im nördlichen Norwegen; der Druckunterschied gegen Süddeutschland und Frankreich, wo der hohe Luftdruck fortdauert, ruft westliche Winde hervor, die im mittleren Scandinavien stürmisch, von Irland bis Polen meist schwach wehen. In Mitteleuropa haben Trübungen und leichte Nebelbildung zugenommen, und ist die Temperatur

theilweise gestiegen, so daß dieselbe jetzt größtentheils über der normalen liegt; doch haben Nachts viele Orte wieder Reif gehabt.

**Mussl. Ver.** Mittwoch 7 U. Volkssch., f. Herren 7 1/2 U.

**Repertoire des Stadt-Theaters zu Leipzig.**  
Mittwoch, 12. März. Neues Theater: „Ada.“ — Altes Theater: „Doctor Klaus.“

**Bekanntmachung.**

An Stelle des verstorbenen Herrn Drechslermeister **Holtzhausen**, Säulengasse 7, ist der Herr Fabrikant **Ferd. Seidler**, Firtengasse 3, im 9. Bezirk gewählt.  
Halle, den 3. März 1879.  
Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Nach der von der königlichen Regierung in Merseburg aus zugesetzten, von der hiesigen Handelskammer den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend aufgestellten Heberolle für das Jahr 1879 sind von den in hiesiger Stadt zur Gewerbesteuer veranlagten, in's Handelsregister eingetragenen Handel- und Gewerbetreibenden an Jahresbeiträgen für das laufende Jahr je neun Pfennig von jeder Mark des Jahresbetrages der Gewerbesteuer zu entrichten. Die Beiträge werden in gewöhnlicher Weise durch die Kammer II von den Beteiligten eingezogen werden, wovon nur dieselben hierdurch benachrichtigt.  
Halle a/S., den 7. März 1879.  
Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Der Eigenthümer eines in der Nacht zum 1. d. Mts. in der Magdeburgerstraße herrenlos umher gelaufenen, etwa 3 Monate alten Schweines wolle sich schleunigst bei der Polizei-Direktion melden.  
Halle a/S., den 10. März 1879.

**Die Polizei-Verwaltung.**

Der unterm 20. Februar er. wegen Diebstahls bez. Unterschlagung strafrechtlich verfolgte frühere Bäcker **Guard Fregang** aus Halle ist ergriffen.  
Halle a/S., den 10. März 1879.  
Der königliche Staatsanwalt.

**Weltpostverein.**

Vom 1. April ab beträgt das Porto im gesammelten Umfange des Weltpostvereins, gleichviel ob nördliche oder südliche Halbkugel: 20 Pfennig für frankirte Briefe, 10 Pfennig für Postkarten, 6 Pfennig für Drucksachen, Geschäftsbriefe und Waarenproben. Unfrankirte Briefe kosten 40 Pfennig. Bei Geschäftsbriefen wird als Mindestbetrag 20 Pfennig, bei Waarenproben 10 Pfennig erhoben.  
Für die Korrespondenz nach den, dem Weltpostverein noch nicht angehörig Ländern: Britisch Australien, Capland, Ceylon, Costa Rica, Guatemala, Nicaragua, Columbia, Venezuela, Bolivia, Ecuador, Paraguay, Uruguay und einzelnen Inseln wird zum 1. April gleichfalls ein einheitliches Porto eingeführt: 60 Pfennig für frankirte Briefe, 10 Pfennig für Drucksachen und Waarenproben, für letztere jedoch mindestens 15 Pfennig. Unfrankirte Briefe kosten 80 Pfennig.  
Was das Gewicht betrifft, so wird allgemein das Porto für Briefe von 15 zu 15 Grammen, für Drucksachen u. s. w. von 50 zu 50 Grammen berechnet.  
Für den Verkehr mit Oesterreich-Ungarn und Belgien sendet es bei den bisher ermittelten Taxen.  
Berlin W., 10. März 1879.  
Der General-Postmeister. Stephan.

Dem Kaufmann Herrn **Franz Herrfurth** in Döllnitz bei Ammendorf ist eine amtliche Verkaufsstelle für Postwertzeichen übertragen worden.  
Halle a/S., den 10. März 1879.  
Königliches Post-Amt Nr. 1. Endewig.

**Bekanntmachung.**

Die Anlieferung und Anfuhr der zur Unterhaltung der Kreis-Chausséen des Saalkreises pro 1879 erforderlichen Chaufsee-Dammaterialien soll im Wege öffentlicher Auction in nachbenannten Terminen vergeben werden:

- 1) Sonnabend den 15. d. Mts. früh 9 Uhr im Gasthof zum rothen Haus bei Nehlitz: für die Chaufsee von Trotha nach Plötz: 300 cbm Mauerwerksteine von Petersberg anzuliefern, 30 cbm behaupte Koppsteine von Petersberg anzuliefern, 730 cbm Chaufseeung ebendaberg anzuliefern, 140 cbm Bedeckungsfies zu liefern, 580 cbm Plasterfies aus der Saale zu liefern;
- 2) Sonnabend den 15. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr im Schützenhause zu Löbejün: für die Chaufsee von Plötz nach Domnitz: 35 cbm Plasterfies aus den Löbejün Brüchen zu liefern, 80 cbm Chaufseeung bezugleichen, 170 cbm Plaster- und Bedeckungsfies bezugleichen; für die Nauendorf-Wettliner Chaufsee: 46 cbm Plasterfies von Bettin oder Petersberg anzuliefern, 160 cbm Plasterfies bezgl.; für die Garsen-Rothenburger Chaufsee: 130 cbm Plasterfies von Bettin oder Löbejün zu liefern, 90 cbm Chaufseeung ebendaberg bezgl., 20 cbm Plasterfies aus der Saale bezgl.

Zu diesen Terminen werden Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden.  
Halle, den 10. März 1879.

**Die Landes-Bau-Inspection Halle.**

**Schul-Angelegenheit.**

Wer von den lieben Eltern, welche ihre Kinder zur Aufnahme in die Freischulen des Waisenhauses gemeldet haben, bis zum 17. März e. keine Aufnahmzetteln erhalten hat, kann bei dem besten Willen für jetzt nicht berücksichtigt werden. Für die Aufzunehmenden sind Armutsgenehmigungen erforderlich.  
Halle, den 11. März 1879.  
August Berger, Schulinspektor.

**Schwarzpappeln und harte Hölzer**

kauft Schneidemühle Möglischer Weg 4.

Ein Haus mittl. Größe, mit etwas Hof und Seitengeb. wird zu kaufen gesucht. Adr. unter N. 10 gr. Märkerstr. 17, im Laden niederzuliegen.

Ein altes, gutes, feines, gangbares Geschäft wird sofort zum 1. April von einem reellen Selbstkäufer gegen Baarzahlung zu kaufen gesucht. Adressen unter N. 100 in der Exped. d. Bl. erbeten.

Gewogene Kleidungsküde jeder Art kauft Möbel, Betten, Wäsche u. Kleidung kauft Frau **Sohmann**, H. Ulrichstraße 1b.

Für den redactionellen Theil verantwortlich C. Bobardt in Halle.

**Ein Verbling sucht**

**C. Gier**, Klempnerstr., Darßenerstr. 2.

**Verbling sucht**

**O. Günther**, Bäckermeister, Oberglauchau 41.

Ein Kellerburische iof. gei. Paradepl. 1. Oberglauchau 2 wird ein junger Mensch, der gute Zeugnisse aufweisen kann, als Geschäftsführer gesucht.

Köchin, Stuben-, Haus- und Kindermädchen werden gesucht und nachgewiesen durch **Pauline Fiedinger**, H. Schlamm 3.

Eine ältere mit guten Zeugnissen versehene Köchin wird zum 1. oder 15. April gesucht gr. Steinstraße 32a, part.

Ein arbeitsames Hausmädchen sucht 1. April Stelle gr. Märkerstraße 17.

Eine Handfrau gel. H. Marktstr. 14, I. r. Eine Haushälterin, in der Küche erfahren, kann angenehme Stellung nachweisen **A. Bleeser**, Schmeerstr. 25.

Zwei Mädchen, im Nähen auf Handarbeit geübt, sucht sofort bei dauernder Beschäftigung **Adolph Hugo Junior**, Grajeweg 24.

Ordentl. fleiß. Mädchen j. 1. April gesucht Darßenerstraße 15, part.

Ein ordentliches Dienstmädchen gesucht **A. Berger**, Nammlstraße 17.

Ein ordentliches Mädchen für Küche und Haus wird p. 1. April zu mieten gesucht H. Ulrichstraße 1a.

Ein tüchtiges Mädchen für Küche u. Hausarbeit sucht sofort Frau **Rebiger Pfasse**, Waisenhaus.

Ein ordentliches Mädchen von außerhalsb. sucht sofort Merseburgerstraße 10.

Gesucht eine Frau zur Aufwartung für die Kaiserl. Waisenkindern. Näheres sagt Fr. **Glaser**, H. Brauhausgasse 22.

Unabhängige Aufwartung sofort verlangt Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Anst. Mädchen m. g. Alt. erh. in feinen Häusern 1. April Stellung durch Fr. **Gutzjahr**, H. Schloßgasse 8.

Dof. wünschens mehrere arbeit. Mädchen St. Ein anständiges Mädchen für Küche und Hausarbeit sucht Stelle zum 1. April. Näheres gr. Marktstraße 30/31.

Eine Verkäuferin in schön Stelle in e. Bäckers o. Conditor.; ein älteres geb. Mädchen sucht Stelle bei einem einz. Herrn, und einige recht nette Mädchen von außerhalb suchen Stellen durch Frau **Schimpf**, gr. Berlin 16 b.

Ein Mädchen, auf Herrenarbeit u. Maschine geübt, sucht Besch. Zu erst. Schmeerstr. 20, I.

Ein junges ordentl. Mädchen v. Lande sucht Stelle in leichten Dienst. Zu erfragen Königstraße 29, im Souverrain.

**Herrschastliche Wohnung.** zweite Etage, 4 Stuben nebst Zubehör, 1. April beziehbar Königstrasse 20 b.

Die 1. Etage Wilhelmstraße 38 ist per 1. April zu vermieten. Näheres bei **Adermann**, H. Steinstraße 9.

Eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, im Preise von 60-60 1/2 zum 1. April gesucht. Näheres gr. Ulrichstr. 6, bei **Seuff.**

Fein möbl. Wohnung in gesunder und angenehmer Lage, für Lehrer oder Beamte passend, sofort zu solchem Preise zu vermieten alte Promenade 20.

Ein Laden nebst Comtoir, auf Wunsch auch mit Wohnung, in guter Geschäftslage, sowie ferner eine Wohnung 1. Etage, best. aus 4 St., 5 K. u. Zubehör per 1. April o. 1. Juli a. c. zu vermieten. Näheres in der Annoncen-Exped. von **J. Bard & Co.**

**Harz 22** Parterre mit Gartenbenutzung zu vermieten. Näheres **Karlstraße 21.**

Eine Wohnung 1. April beziehbar. Süßstr. 1. Näheres **Leuzigerstraße 49**, im Laden.

2 St., 2 K., R. sind sofort oder 1. April zu vermieten hinter der Landwehr 3.

Schulgasse 20 zu vermieten 2 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör. Näheres bei **Fr. Gerre**, Oberglauchau 18.

Eine freundl. Wohnung, 2 Stuben, Kammer und Küche mit Zubehör sofort zu verm. und 1. April zu beziehen gr. Marktstraße 10.

— Expedition im Waisenhause. — Buchdruckerei des Waisenhause.

Die Bel- & I. Etage meines Hauses Eindeustr. 14 ist zu vermieten und zum 1. April oder später zu beziehen.

**G. Henning**, Maurermeister.

Die von dem verstorbenen Stadtsecretar Herrn **Barth** ungenutzte Wohnung, bestehend aus 7 bezugbaren Zimmern nebst Zubehör ist zum 1. April d. J. oder auch später zu vermieten. Näheres bei **H. Köhlig** hier, Leuzigerstraße 99. (H. 9251.)

**Dorotheenstr. 7** steht das hohe Parterre zum 1. April zu vermieten. Näheres **Martinsgasse 20** im Comptoir.

2 Wohnungen, jed. u. bequem, 32 und 42 1/2, zu vermieten **Wöckstraße 13**, I.

Eine Wohnung, sowie ein Laden mit ober ohne Wohnung ist eingetretener Familienverhältnisse halber sofort zu vermieten und 1. April zu beziehen **Widenplan 3a.**

Eine Wohnung an einzelne Dame für 45 1/2 zu vermieten und zum 1. April zu beziehen **Harz 48**, 1. Et.

Logis 80 u. 90 1/2 Charlottenstr. 9, III.

2 Wohn. 42 1/2 zu verm. Brunnengasse 2. Etage, R. R. 1. April zu vermieten. Zu erfragen in der Exped. d. Blattes.

Wohnung, auf Wunsch mit Stallung und Niederlagsraum zu vermieten.

Näheres **Wühlgraben Nr. 1.**

St. 2 R., R. zu verm. **Beesenstr. 5.**

Zu verm. u. 1. April bez. 2 St., R., K. nebst Zubehör **Herenstraße 17.**

2 Wohnungen zu 2 St., 2 R., u. Zubehör. 1. April z. beziehen. Dofelst. eine maaßgeb. Waisfrau gesucht **Friedrichstraße 25.**

Fein. Logis 1. April z. bez. **Harz 16.**

Wohnung zu 42 1/2 z. 1. April zu beziehen. Oberglauchau 31 b.

Eine febl. Wohnung ist ungenutzbar zu vermieten **Wörzingerweg 1a.**

Al. St. m. D. f. 1 o. 2 H. gr. Ulrichstr. 18, III.

Möbl. Wohnung zu verm. Auguststr. 13, II.

Möbl. St. u. R. 1. April z. verm. gr. Berlin 8.

Fein. möbl. Etage Trödel 17, a. Markt.

Möbl. Wohn. u. anst. Schlafst. **Fleischerg. 29.**

Eine gut möbl. Etage ist sof. oder April zu beziehen **Leuzigerstraße 80, I.**

Fein. möbl. Etage u. Kammer 1. April zu vermieten **Trödel 4, a. Markt.**

G. möbl. Wohn. zu bez. **Brüderstr. 13, I.**

Al. St. mit Bett sof. zu bez. **Fleischerg. 21.**

Möbl. Etage u. R. gr. Märkerstr. 4, II.

Fein möbl. Wohnung 1. April Königsstr. 16, II.

Einen Herrn als Witwenwohner gel. **Barzasse 11.**

Möbl. Schlafst. offen Schmeerstraße 3.

Fein. Schlafst. in H. gr. Marktstraße 11.

Anst. Schlafst. mit R. gr. Brauhausgasse 29, II.

Anst. Schlafst. Charlottenstr. Nr. 9.

Ein höherer Beamter sucht per 1. October Wohnung (auch Miether) in der Nähe des Gymnasiums zu ca. 900 M. Adr. Exp. d. Bl.

Gesucht Etage, Kammer, Küche, Wajch- u. Trockengelegenheit (Hartz oder dessen Nähe) zu Oftern oder Johanni für 2 Personen.

Oftern unter **N. N.** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Unmöbl. Etage und Kammer 1. April d. e. alt. H. mögl. M. d. St. gef. **Bahnhofstr. 7, p.**

Für 2 älteste Leute wird zum 1. Juli ein feines, Etage, Kammer, Küche nebst Zubehör, im Preise von 28-30 1/2 in der Nähe der Stranfraßhof oder Gleichenstein gesucht. Off. **N. N.** 16 Exped. d. Bl.

**Achtung.**

Mein Kopfschmerz ist nicht mehr Ulrichstr. 1, sondern **Berggasse 1.**

**J. Kluge.**

Dieselbst werden Lumpen, Knochen fests zu bezahl.

(H. 449.)

Reparaturen von Maurerarbeiten in u. an den Häusern, sowie Neuanbau übernimmt bei billiger Preisstellung **F. Müller**, Pfännerhöhe 5 d.

